

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitgliedern erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 31.

Berlin, den 1. August 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. — Kund „Sitz Berlin“ redete. — Rundschau: Acht Millionen organisierte Arbeiter. Eine weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte. Im Generalfest der bayr. Spiegelglasmacher. Ueber die Minderjährigkeit der Behörden bei Vergabung von Arbeiten. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Berlin. Mühlhausen i. G. Menschelb. Redlinghausen. St. Hubert. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtsprechung. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.

VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

I

Es erübrigt sich, in diesem Rahmen auf Einzelheiten aus dem vom Kollegen Stegerwald erstatteten Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften einzugehen. Zudem ist Stand und Entwicklung unserer Bewegung den Mitgliedern bekannt, ebenso die bedeutenderen Ereignisse derselben. Der Mitgliederverlust vom Jahre 1908 dürfte heute bereits wieder eingeholt sein. Gefordert wurde eine regere Tätigkeit der Ortsvereine, deren Aufgabe heute noch vielfach verkannt wird. Die Frage des Rechtsschutzes in den christlichen Gewerkschaften soll demnächst einer eingehenden Beratung unterzogen werden. Infolge der Schwierigkeiten, die das Problem der Dienstbotenfrage bietet, haben sich die christlichen Gewerkschaften einseitig für konfessionelle Dienstbotenorganisationen entschieden, sich aber einen weitgehenden Einfluß auf deren wirtschaftliche Tätigkeit gesichert.

Von weitgehendem Interesse waren die Ausführungen Stegerwalds über das Verhältnis der christlichen Arbeiterabgeordneten zu den christlichen Gewerkschaften. Es dürfte nicht vergessen werden, daß erstere nicht von den Gewerkschaften, sondern von politischen Parteigängern gewählt seien. Es kann auch gar nicht Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sein, Abgeordnete selbst zu wählen. Diese haben sich vielmehr zusammengeschlossen, um konkrete Aufgaben wirtschaftlicher Natur zu verfolgen. Unser Einfluß auf die bürgerlichen Parteien ist vielmehr nur indirekter Natur, und der wird um so stärker sein, je mehr Anhänger wir zählen und je eifriger wir uns in den jeweiligen Parteien betätigen. Und daß unsere Kollegen als Abgeordnete im Geiste und Sinne unserer Bewegung tätig sein sollten, sei selbstverständlich.

Aber nicht immer sei es möglich, Fragen, die die Arbeiterschaft berühren und die auf politischem Wege ihre Regelung finden, in deren Sinne zu lösen. Da kommen die politischen Mehrheitsbildungen, politische Fragen grundsätzlicher Natur, höhere ideelle Gründe usw. in Betracht. Und da ist es ungemein schwer zu entscheiden, ob das Klassenempfinden den Ausschlag zu geben hat, oder die angezogenen Gründe. Es muß auch Schlechtem zugestimmt werden, um noch Schlechteres zu verhüten. Verlangt werden aber muß, daß unsere Arbeiterabgeordneten in bestimmten Fragen gegen die eigene Fraktion stimmen. Wir sind keine extreme Klassenbewegung, wie das die Sozialdemokratie ist, und wollen das auch gar nicht sein. Diese macht es sich zudem sehr leicht, indem sie grundsätzliche Verneinungspolitik treibt und dem Staat jeden Pfennig verweigert. Damit kann kein Staatswesen vorwärts gebracht werden, und letzten Endes schädigt ein solcher Standpunkt auch die Arbeiter. Wenn nun in kritischen Situationen ein Arbeiterabgeordneter anders stimmt, als wie das dem eigenen Klassenempfinden entspricht, so soll man nicht gleich wittern, der oder dieser habe seine proletarische Vergangenheit vergessen. Die das tun, wissen nicht, welche Seelenkämpfe es bei jenen auszufochten gibt. Und für 30 000 M. lasse sich ein christlicher Arbeiterführer nicht kaufen; mancher von ihnen habe gut bezahlte Stellen ausgeschlagen, um seiner Ueberzeugung in der Arbeiterbewegung zu folgen, trotz der großen Opfer physischer und materieller Art. Um die bestehenden Schwierigkeiten zu mildern, müßten wir mit allem Nachdruck unsere Bewegung fördern und den sozialen Geist im öffentlichen Leben pflegen. Das Wort Barnacks auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß: „Es muß der Klassengeist von oben und der Klassenkampf von unten mehr bekämpft werden“, gelte es wahr zu machen. Darum Stärkung unserer Reihen, wir müssen Massen um uns scharen. Mit schönen Worten und Sophistereien läßt sich keine Politik machen, nur die realen Tatsachen geben hier den Ausschlag.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde die Stärkung der Eisenbahnerorganisation befürwortet, ein besserer Schutz des Koalitionsrechtes gefordert, die Bedeutung der Jugendfrage für unsere Bewegung hervor-

gehoben, sowie Fragen der unterschiedlichen Rechtsprechung zwischen Gewerbe- und Landgericht beleuchtet. Ferner wurde auf die Notwendigkeit einer intensiveren Agitation in Sachsen und Schlesien hingewiesen, partiiische Arbeitsnachweise unter Leitung der Behörden gewünscht, außerdem Schaffung einer Instanz von Reichswegen, wo die Tarifverhandlungen großen Stillstand geföhrt werden können. Eine Reihe von Anträgen wird dem Vorstand des Gesamtverbandes zur Erwägung überwiesen.

Ueber den Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben referierte Kollege Vogelgang vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter. In letzter Zeit, jagt der Redner u. a., haben wir eine merkwürdige Erscheinung zu beachten. Es ist der sich immer mehr bemerkbar machende Widerwille gegen Arbeiterschutz und Sozialpolitik überhaupt, der von einflussreichen Stellen aus gepflegt und verbreitet werde. Seinen Ursprung habe er genommen aus den großen sozialpolitischen Debatten der letzten Jahre im Reichstage, die in den breiten Massen der Bürger und Mittelständler die Ansicht weckten, als drehe sich unsere ganze innere Politik des Reiches um Arbeiterschutz, kurz um Sozialpolitik für die Arbeiter. Prüfe man den Arbeiterschutz, dann müsse man anerkennen, daß er voll berechtigt ist, denn Leben und Gesundheit, die der Arbeiterschutz schützen soll, sind Güter, über welche der Arbeiter als absoluter Herr nicht verfügen kann. Er ist durch seinen Schöpfer in der Verfügung darüber gebunden und diesem auch verantwortlich. Deshalb kann er diese Güter nicht zum Gegenstand des „freien Arbeitsvertrages“ machen. Zwingen ihn aber die Verhältnisse dazu, dann darf keine Obrigkeit einen solchen Vertrag, der diese Güter in Frage stellt, anerkennen. Sie hat vielmehr die Pflicht, den Arbeiter in dem Besitz von Leben, Gesundheit und sittlicher Freiheit durch Gesetz zu schützen und den Arbeitsvertrag mit jenen Schranken zu umgeben, welche im Naturrecht begründet sind. Redner wendet sich dann den Einwendungen gegen den Arbeiterschutz zu und stellt dem Einwande, daß der Arbeiterschutz die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie dem Auslande gegenüber untergrabe, die glänzende Entwicklung der deutschen Industrie, die trotz Arbeiterschutz und Arbeiterschutz die Entwicklung der ausländischen Industrie bei weitem überholt habe, entgegen. Schließlich fordert Referent ein freihändlerisches Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Beseitigung der Ausnahmestimmungen im Reichsvereinsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege, Schutz der Arbeiter, welche öffentliche Ämter bekleiden, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes.

Die Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung behandelte Kollege Krug-Stuttgart (Gesamtverband). Er wies darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften von jeher ein besonderes Gewicht darauf gelegt haben, Aufklärung hineinzutragen in den Arbeiterstand über die Rechte und Pflichten, die er auf Grund der Reichsarbeiter-Versicherung zu beanspruchen und zu erfüllen hat. Im Gegensatz zu anderen Organisationen haben die christlichen Gewerkschaften bei aller Kritik auch das Gute in den Versicherungsgesetzen rückhaltlos anerkannt. Zuerst müsse man sich die Frage vorlegen: Wie hat es in Deutschland ausgesehen, als es noch keine staatliche und zwangsweise Arbeiterversicherung gab? Die Verhältnisse lagen damals auf dem Gebiet für die Arbeiterschaft sehr ungünstig. Die gewaltige Entwicklung der deutschen Industrie seit der Einführung der Gewerbeversicherung ist bekannt. Etwa ein Drittel des deutschen Volkes steht im Solde von Industrie, Handel und Verkehr aus dem Arbeiterstande. Bei dieser Erwerbstätigkeit hat er mit den verschiedensten Krankheits- und Unfallgefahren zu kämpfen. Auch vor der Einführung der Arbeiterversicherung gab es ebensogut wie heute derartige Gefahren. Der Schutz gegen solche Gefahren war mangelhaft. Orts- und andere Krankenkassen, Unfallberufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten waren unbekannte Dinge. Nur ein ganz geringer Bruchteil der deutschen Arbeiterschaft war freiwillig versichert. Als staatliche Fürsorge kam vorwiegend nur die öffentliche Armenpflege in Frage. Nebenbei gab es die süddeutsche Gemeindekrankenfürsorge gegen Beitragserhebung, ferner im Bergbau seit 1845 die Knappschaftskassen und seit den 70er Jahren die Seemannsordnung und das freiwillige Krankenkassenwesen. Eine schärfere Unternehmer-Haftpflicht wurde bei dem Ausbau der Industrie immer notwendiger. Sie kam im Reichshaftpflichtgesetz vom 7. April 1871. Trotz des Gesetzes blieben vier Fünftel aller Betriebsunfälle unentschädigt. Um die Lohnarbeiterschaft besser gegen Gefahren zu schützen, mußten neue Wege eingeschlagen werden. Der Gedanke einer allgemeinen staatlichen und zwangsweisen Arbeiterversicherung gewann immer mehr Freunde. Es galt aber auch Hindernisse zu überwinden. Sie wurden gestellt nicht bloß von den

jeder Sozialreform abgeneigten Kreisen, auch Parlamentarier fürchteten, daß der staatliche Zwang, die staatliche Bevormundung zur Einschränkung der Freiheit der Persönlichkeit führen werde. Die Staatsgewalten betonten gegenüber allen Bedenken, daß es sich nicht um etwas ganz Neues, sondern nur um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee handele, nach welcher dem Staat die Aufgabe obliege, das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, namentlich der schwachen und hilfbedürftigen, positiv zu fördern. Es die kaiserliche Volkschaft vom 7. November 1881. Nunmehr kam stärkeres Leben in die arbeiterfreundlichen Kreise, um die in der Volkschaft genannte öffentliche und rechtliche Versicherung zur Tat werden zu lassen. Die Arbeiterversicherung gliedert sich in die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Bald die gesamte deutsche Arbeiterschaft ist heute zwangsweise versichert. Gegen Krankheit waren 1907 rund 12 Millionen, gegen Unfälle rund 21 Millionen und gegen Invalidität rund 13 Millionen versichert. Täglich werden an Krankengeldern und Renten etwa 1 1/2 Millionen M an die zu Schaden gekommenen Versicherten ausgezahlt. Im Jahre 1907 konnten abzüglich der Knappschaftskassen 5 1/2 Millionen hilfbedürftige Versicherte mit nicht ganz 597 Millionen M aus der Arbeiterversicherung unterstützt werden. In der Krankenversicherung ist vom Jahre 1885 bis 1907 in 74 755 644 mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfällen eine Entschädigung von über 3 Milliarden Mark, in der Unfallversicherung an 1 859 031 Verletzte eine Entschädigung von bald 1 1/2 Milliarden M und in der Invalidenversicherung in über 4 Millionen Fällen eine Entschädigung von 1 1/2 Milliarden M gezahlt worden. Im ganzen hat die deutsche Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehen in etwa 81 Millionen Fällen die Summe von zirka 6 1/2 Milliarden M an Entschädigungen zur Auszahlung gebracht. Bis heute hat uns das kein anderes Volk der Erde nachgemacht. Im großen und ganzen können wir also stolz sein auf das soziale Friedenswerk. Am Versuchen im Ausland, die deutsche Arbeiterversicherung nachzuahmen, fehlt es nicht. Man findet das deutsche Muster in Oesterreich-Ungarn und Luxemburg, Italien, Belgien, den Niederlanden, Schweden, Norwegen und Finnland, Frankreich und England als Grundlage, wenn auch teilweise in anderer Ausgestaltung, vor. In den romanischen Ländern hält man vielfach noch das freiwillige System für richtiger, trotzdem es gerade dort versagt, wo es gilt, große Arbeitermassen der Versicherung zuzuföhren. Hier ist das System der staatlichen Zwangsversicherung das geeignetere. Die christlichen Gewerkschaften des Auslandes haben hier noch große Aufgaben vor sich liegen, die der Lösung harren. Liegt es ja auch im Interesse der deutschen christlichen Gewerkschaften, daß hier in allen Kulturstaaten einheitlich vorgegangen wird, damit das alte Nagelbild deutscher Scharfmacher, sie könnten der sozialen Gesetzgebung wegen auf dem Weltmarkte neben den ausländischen Industrien nicht konkurrenzfähig bleiben, seinen bisher schon recht zweifelhaften Wert einbüßt. Der Referent wandte sich nun der Einzelbetrachtung der drei Versicherungszweige zu, um dann am Schlusse seiner Ausführungen darauf hinzuweisen, daß die Kritik in der heutigen Betrachtung über die Entwicklung und den Stand der deutschen Arbeiterversicherung den denkbar kleinsten Raum eingenommen habe. Damit sollte nicht etwa gesagt werden, daß ein solch gewaltiges Werk nicht auch seine Schattenseiten haben könne. Wenn heute nicht die Kritik, sondern die Anerkennung in den Vordergrund gerückt wurde, so deshalb, weil das Referat zusammenfassend die Arbeiterversicherung in ihrer bisherigen Gestalt darstellte. Recht vernehmlich klopfte bereits ein neues soziales Reformwerk, die Reichsversicherungsordnung, an die Pforten der öffentlichen Kritik. Auch dabei, wie überall, werde man sich in den christlichen Gewerkschaften leiten lassen von einem Worte des Grafen Pofadowski, das so richtig auf die Arbeit der christlichen Gewerkschaften anwendbar ist: „Wir wollen die soziale Frage nicht als Agitationsmittel benutzen, sondern in langsamer, erstler Kulturarbeit wirklich das Wohl der arbeitenden Klassen fördern.“

~~~~~

Dorwärts sehen, vorwärts streben,  
Keinen Raum der Schwäche geben,  
Dabei wahr und treu wie Gold,  
Schönem und Edlem allzeit hold.

~~~~~

Und „Sitz Berlin“ redete

über die Beilegung der Differenzen im ober-schlesischen Baugewerbe in der Nr. 30 seines „Arbeiters“. Davon aber, daß „Sitz Berlin“ zu den Tarifberatungen am Gewerbegericht in Kattowitz nicht zugelassen wurde, schweiget er in steden Sprachen. Zunächst jammert „Sitz

